

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6326

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

18. März 2026

**EVB-IT-Systemlieferungsvertrag über die Überlassung und Wartung der
Analysesoftware @nalyse+ zur statistischen Auswertung von Straftaten, mit dem
Schwerpunkt Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie informieren, dass die Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, vertreten durch den Leiter des Zentralen IT-Managements der Landespolizei, einen EVB-IT-Systemlieferungsvertrag zwischen der Landespolizei Brandenburg und der Landespolizei Schleswig-Holstein zeichnen wird. Dieser beinhaltet die Überlassung, Wartung und Kostenverteilung bzgl. zukünftiger Anpassungen der IT-Fachanwendung @nalyse+ zur statistischen Auswertung von Straftaten, mit dem Schwerpunkt Polizeiliche Kriminalstatistik, bereitgestellt von der Landespolizei Brandenburg. Der Entwurf des Vertrages ist beigelegt.

Das aktuelle Verfahren für die Erfassung, Auswertung und Bereitstellung der qualitätsgesicherten Polizeilichen Kriminalstatistik ist auf Grund des kombinierten Einsatzes verschiedener Softwareprodukte arbeitsaufwendig und personalintensiv.

Als geeignete Lösung wurde die Analysesoftware @analyse+ (Modul PKS) identifiziert, die bereits in verschiedenen Bundesländern eingesetzt wird. Es handelt sich um eine Software zur statistischen Auswertung von Straftaten. Die Anwendung ermöglicht das Analysen mit flexibel wählbarem Detaillierungsgrad nach geografischen und polizeiorganisatorischen Strukturen mit Untergliederung nach Delikten, Tatverdächtigen und Opfern/Geschädigten über variabel definierbare Zeiträume. Analysen und hier insbesondere Langzeitvergleiche, die gegenwärtig nur mit sehr hohem Personal- und Arbeitsaufwand vorgenommen werden, können mit dieser Spezialsoftware deutlich effizienter bearbeitet werden.

Nunmehr ist beabsichtigt, die Software mittels Schließung des eingangs benannten EVB-IT-Systemlieferungvertrags zu beschaffen.

Für Schleswig-Holstein entstehen bei Schließung des EVB-IT-Systemlieferungvertrages mit Brandenburg, in angehängter Fassung, folgende Kosten:

- 1) Überlassung der Software
kostenfrei
- 2) einmalige Einführungskosten (Unterstützungsleistungen Brandenburgs und der Firma Condat AG bei der Einführung der Software)
einmalig und nach Aufwand: maximal 50.000 € (Obergrenze)
- 3) Koordination der kooperativen Weiterentwicklung, Wartung und Pflege sowie Überlassung der jeweiligen projektspezifischen Ergebnisse
jährlich: 20.000 €

Der Betrieb des Verfahrens ist im Dataport Rechenzentrum vorgesehen, wofür gesonderte Verträge mit Dataport zu schließen sind. Diese sind ebenfalls dem Schreiben in der jeweiligen Entwurfsfassung beigelegt.

Für die Einführung und den späteren Betrieb fallen nach vorliegenden unverbindlichen Kosteninformationen Dataports folgende Kosten an:

- 1) Erste Herstellung der Betriebsbereitschaft
einmalig: 19.100 €
plus optionale Aufwände im Bedarfsfall:
 - Produktmanagement maximal 5.000 € (Obergrenze)
 - Prozessberatung maximal 2.800 € (Obergrenze)
- 2) Migration der Daten im Rahmen des Onboardingprozesses im Austausch mit dem Lieferanten (Polizei Brandenburg und Firma Condat AG)
einmalig: ca. 5.500€
- 3) Betriebsvertrag

jährlich: 229.843,35 €

Insgesamt fallen somit für die Einführung und den zukünftigen Betrieb des Vorhabens folgende Gesamtkosten an:

1) einmalige Einführungskosten: max. 82.400 €

2) jährlicher Betrieb: 229.843,35 €

jährliche Anpassungen: 20.000 €

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Vereinbarung sind im IT-Haushalt (Titel 1402 – 533 56) eingeplant. Das ZIT SH hat diese Vorlage inhaltlich mitgezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Frederik Hogrefe

Anlagen:

- Entwurf des EVB-IT-Systemlieferungsvertrag (Brandenburg – Schleswig-Holstein)
- EVB-IT-Dienstvertrag zwischen LaPo SH und Dataport
- V24497 EVB-IT
- V24497 Anl2a PB
- V24497 Anl2b

Dataport · Altenholzer Straße 10-14 · 24161 Altenholz

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -
Zentrales IT-Management
Abteilung Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung StK 362
Referat 31
Frau Natalie Blödorn
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz
Kontakt: Tanja Herrmann
Telefon: +49 431 3295-5162
tanja.herrmann@dataport.de

Altenholz, 04.04.2025

Vertrag V23192/1040003

PKS @analyse+ SH: Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft der Verfahrensinfrastruktur (EHdB) im Rechenzentrum

Sehr geehrte Frau Blödorn,

anliegend übersenden wir Ihnen den o.a. EVB-IT-Vertrag.

Bitte ergänzen Sie die in der Anlage 1 fehlenden Ansprechpartner.

An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum **05.05.2025** gebunden

Bitte stimmen Sie diesem Vertragsangebot innerhalb des Workflows zu.

Nach § 2b UStG gilt die Unternehmereigenschaft und damit die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Dataport hat die Option gem. § 27 Absatz 22 UStG genutzt, um die vorherigen Regelungen befristet bis zum 31.12.2026 weiter anzuwenden. Ab 01.01.2027 sind unsere Leistungen damit steuerbar und steuerpflichtig, soweit keine gesetzliche Grundlage der Nichtsteuerbarkeit oder Steuerfreiheit vorliegt. Unsere bisherige Umsatzsteuerklausel unter Nr. 3.2. dieses EVB-IT-Vertrages haben wir dementsprechend angepasst.

Bitte beachten Sie, dass wir unter Nr. 3.2.1 bzw. Nr. 3.2.2. im EVB-IT Vertrag eine neue Klausel zur vertraglichen Verwendung der Leistungen ergänzt haben. Sofern die dort getroffenen Annahmen nicht den Tatsachen entsprechen, bitten wir Sie, sich an Ihren im Folgenden benannten Key Account Manager zu wenden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen Thomas Ramm, Key Account Manager - BOS und Inneres, Tel. +49 431 3295-6746, und Sandra Zimmermann, Produktmanagement Vorgangsbearbeitung, Tel. +49 431 3295-8413, gerne zur Verfügung.

Sehr gerne möchten wir Sie einladen, uns zu dem Angebotsprozess für diesen Vertragsgegenstand ein Feedback zu geben. Mit Ihren Hinweisen können Sie zur Verbesserung des Prozesses beitragen. Die Umfrage erfordert maximal 5 Minuten Ihrer Zeit. Gerne können Sie mehrfach an der Umfrage teilnehmen z. B. nach einer neuen Iteration. Teilen Sie die Umfrage auch gerne mit weiteren fachlichen Ansprechpersonen.



<https://easy-feedback.de/umfrage/1819443/w1kzEY-multi-139895>

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Herrmann
Vertragsmanagement

Vertrag über IT-Dienstleistungen

PKS @nalyse+ SH: Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft der Verfahrensinfrastruktur (EHdB) im Rechenzentrum

zwischen Land Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein Landespolizeiamt, Mühlenweg 166, 24116 Kiel „Auftraggeber“ (AG)
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gemäß Anlage 4 und 6	Beim AN	01.04.2025	31.10.2025	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet
☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 4)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5, 6, 7
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwk.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- ☒ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

☐ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG der Umsatzsteuer, soweit sie nicht aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (Bsp. § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Der Auftragnehmer hat die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung des § 2b UStG genutzt, so dass das bisherige Recht (§ 2 Abs. 3 in der am 31.12.2015 geltenden Fassung) bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG zur Anwendung gekommen ist. Der Auftragnehmer wird die Umsatzsteuer für alle Leistungen ausweisen, für die keine gesetzliche Grundlage der Nichtsteuerbarkeit ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG vorliegt. Sollte der Auftragnehmer Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen haben und sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.4.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/ die Key Account Manager/ Key Account Managerin zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an vertrieb@dataport.de zu senden.

3.4.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2.4 und Anlage 6 Pkt. 1.3

3.4.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- | | | |
|--------------------------|------------------|-------|
| ☐ | Softwarelizenzen | gemäß |
| ☐ | Hardware | gemäß |
| ☐ | Dokumente | gemäß |
| ☐ | sonstiges | gemäß |

3.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem

Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.10.2025.

3.8 Haushaltsvorbehalt

Der Auftraggeber kann diesen Vertrag außerordentlich unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat diese Haushaltsmittel beantragt und wird sich für ihre Bewilligung einsetzen. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden Kosten bzw. Schäden.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Altenholz, 04.04.2025

Ort, Datum: _____

Tanja Herrmann
Vertragsmanagement

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

Mike Scharpf
Vertragsmanagement

Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Landespolizeiamt
Mühlenweg 166
24116 Kiel**

Rechnungsempfänger:

**Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Landespolizeiamt
Mühlenweg 166
24116 Kiel**

Leitweg-ID

01-10021402402-37

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentrale Ansprechpartner des Auftragnehmers:

**Sandra Zimmermann
Tel.: +49 431 3295-8413
E-Mail: sandra.zimmermann@dataport.de**

Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Natalie Blödorn
Tel.: +49 431 988-4064
E-Mail: natalie.bloedorn@stk.landsh.de
Funktionspostfach: zitsh.vertraege@stk.landsh.de

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

1. Martina Brunner
Tel.: +49 431 160-4244
E-Mail: martina.brunner@polizei.landsh.de
- 2.

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:

1. Alexander Stindt
Tel.: 0431 / 160 – 6 221 0
E-Mail: alexander.stindt@polizei.landsh.de.
- 2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.04.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

- Pos. 10: Mit einer einmaligen Obergrenze von 5.000,00 €.
- Pos. 20: Mit einer einmaligen Obergrenze von 2.800,00 €.

Pos.	Artikelnr.	Leistung	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
10	14000006	Produktmanagement Senior	1	STD	109,00 €	109,00 €
Optionale Leistungen des Auftragnehmers gem. SLA EHdB Pkt. 3.3. und 4.6.						
20	20005273	Prozessberatung (Management)	1	STD	140,00 €	140,00 €

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-20: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt Einmaliger Festpreis
Gültig ab dem 01.04.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 19.110,00 €

Pos.	Artikelnr.	Leistung	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
30	20002883	DP-MSS-EHdB/KONZ/M 2017	1	ST	19.110,00 €	19.110,00 €

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

IAP-Nummer: 39410
(wird von Dataport ausgefüllt)

Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	☐
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☒

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDStG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 39410

(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

Service Level Agreement

**Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft der
Verfahrensinfrastruktur im Rechenzentrum (EHdB)**

Verfahren: @nalyse+ Polizei SH v1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Leistungsgegenstand.....	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Aufwandskalkulation	4
2.2	Verfahrensanforderungen.....	4
2.3	Ansprechpartner des Auftragnehmers.....	4
2.4	Mitwirkungsrechte und –pflichten	4
3	Leistungsbeschreibung Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Verfahrensdokumentation	5
3.3	Optionale Leistungen des Auftragnehmers	5
4	Leistungsbeschreibung Verfahrenserstinstallation	7
4.1	Bereitstellung der technischen Infrastruktur	7
4.2	Migrationsleistungen.....	7
4.3	Installation und Konfiguration	7
4.4	Erstmalige Bereitstellung	7
4.5	Abnahme durch den Auftraggeber	7
4.6	Optionale Leistungen des Auftragnehmers	8
4.7	Lieferergebnisse	8
5	Betriebsvertrag	9
5.1	Allgemeines	9
5.2	Abschluss Betriebsvertrag	9
6	Schlichtung	10
6.1	Schlichtungsfälle	10
6.2	Durchführung der Schlichtung	10
7	Erläuterung VDBI	11
	Anhang: VDBI-Matrix.....	11

1 Einleitung

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von IT-Services zum Verfahrensbetrieb im Dataport Rechenzentrum (RZ), sind Einmalleistungen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft erforderlich.

Hierzu gehören:

- Soll-Infrastrukturkonzept
 - Vertiefte Analyse der Verfahrensanforderungen und der erforderlichen Systemressourcen
 - Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept
 - mit systemtechnischem Aufbau des Verfahrens,
 - mit der Platzierung in der RZ-Infrastruktur,als Grundlage für den laufenden Betrieb des Verfahrens im RZ.
 - Erstellung grafisches Systeminfrastrukturdiagramm
 - mit logischer Platzierung der erforderlichen Verfahrenskomponenten in den RZ-Zonen
 - mit Kommunikationsbeziehungen
- Erstmalige Implementierung des Verfahrens im RZ

Mit dieser Leistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) werden diese Leistungsgegenstände geregelt. Darüber hinaus beschreibt das Dokument die Aufgaben und Zuständigkeiten von Auftragnehmer und Auftraggeber, sowie die vereinbarten Lieferergebnisse.

1.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieses Service Level Agreements sind die Dienstleistungen zur Erstellung des Soll-Infrastrukturkonzeptes für das benannte Verfahren sowie die allgemeinen einmaligen Implementierungsleistungen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (Installation, Konfiguration, ggf. Migration).

Das SLA wird auf Basis der Standardleistungen einer Verfahrensbereitstellung gem. gültigem Servicekatalog vereinbart. Der Leistungsumfang und die erforderlichen Schritte, werden im Kapitel 3 beschrieben.

Abgrenzung:

Das SLA regelt nicht den grundschutzkonformen Betrieb und die Erstellung der nach BSI-Standard 200-2 erforderlichen Sicherheitsdokumentation. Dies ist ergänzend über den Security Service Level (SSLA) zu vereinbaren.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Aufwandskalkulation

Die Aufwandskalkulation erfolgt pauschal, da zu Beginn der Arbeiten die Komplexität der zu betrachteten Verfahren noch nicht abschließend bewertet werden kann. Die Festlegung der Aufwände erfolgt anhand ähnlicher Kriterien, die auch den Komplexitätsklassen des technischen Verfahrensmanagement zugrunde liegen und auf Basis des Umfangs der Informationen, die durch den Auftraggeber zu Beginn der Arbeiten bereitgestellt werden können.

2.2 Verfahrensanforderungen

Damit das SLA wirken kann, müssen die Anforderungen des Verfahrens an die technische Infrastruktur eindeutig benennbar sein und durch den Servicekatalog abgebildet werden können. Können die Anforderungen im Vorfeld nicht durch den Auftraggeber bereitgestellt werden, werden diese im Dialog zwischen den fachlichen Ansprechpartnern des Auftraggebers gem. Anlage 1 und dessen Lieferanten durch den Auftragnehmer erhoben. Soweit sich währenddessen die Erkenntnis ergibt, dass die Anforderungen des Verfahrens nicht mit den Standardservices des Servicekataloges abgebildet werden können, wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber das technische Solution Management Dataport eingebunden. Diese Leistung ist als optionale Leistung gem. Kapitel 3.3 über einen gesonderten Vertrag zu beauftragen.

2.3 Ansprechpartner des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner gem. Anlage 1, der auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen die Soll-Konzeption durchführt und als Ansprechpartner innerhalb Soll-Konzeption, z. B. für die Erteilung der Freigabe oder für Aufnahme von Change-Requests, zur Verfügung steht.

2.4 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich.

Für die Ermittlung der Verfahrensanforderungen sind Beistellleistungen des Auftraggebers erforderlich. Diese sind im Anhang dieses SLA im Überblick im Rahmen einer VDBI-Matrix (Anhang) benannt.

Die notwendigen Informationen werden im Rahmen eines strukturierten Prozesses durch den Auftragnehmer angefordert. Diese Informationen kann der Auftraggeber selber oder ein vom Auftraggeber zu seinen Lasten beauftragter Hersteller liefern.

3 Leistungsbeschreibung Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept

3.1 Allgemeines

Vor der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft ist die im BSI-konformen Dataport Rechenzentrum für die jeweiligen Verfahrensanforderungen erforderliche Betriebsinfrastruktur zu entwickeln und in einem Soll-Infrastrukturkonzept verbindlich zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer erstellt das Konzept auf Basis der ermittelten Verfahrensanforderungen und –spezifika sowie anhand der für einen BSI-konformen RZ-Betrieb geltenden Rahmenbedingungen.

Zur Beistellung der erforderlichen Informationen kann durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Checkliste zur Verfügung gestellt werden. Kann der Auftraggeber die geforderten fachlichen Informationen nicht selbst beibringen, hat er zu seinen Lasten den Hersteller einzubinden.

3.2 Verfahrensdokumentation

Im Zuge der Konzepterstellung werden alle Rahmenbedingungen für Implementation und Betrieb eines Verfahrens ermittelt und mit Blick auf die den Anforderungen entsprechende technische Infrastruktur bewertet.

Als Ergebnis der Konzepterstellung steht eine umfassende Verfahrensdokumentation zur Verfügung, die alle wesentlichen Aspekte der Verfahrensimplementation und des Verfahrensbetriebs umfasst.

Alle Rahmenbedingungen, die die Ausgestaltung der Verfahrensinfrastruktur sowie die Platzierung des Verfahrens innerhalb des Rechenzentrums maßgeblich beeinflussen, werden dokumentiert. Hierzu gehören insbesondere die Schnittstellen und Kommunikationsbeziehungen, die Art der Client-Zugriffe sowie besondere Anforderungen an den Verfahrensbetrieb. Die Dokumentation von grundschutzbezogenen Sicherheitsanforderungen erfolgt nur bei Abschluss des Security Service Level Agreements (SSLA).

3.3 Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Können die für das Infrastrukturkonzept erforderlichen Informationen nicht oder nur in Teilen durch den Auftraggeber zugeliefert werden, werden diese Daten durch den Auftragnehmer ermittelt.

Dies erfolgt im Dialog mit den Ansprechpartnern des Auftraggebers, Lieferanten und/oder Herstellern. Hierzu benennt der Auftraggeber die entsprechenden Personen.

Diese Leistung ist nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und ist als Aufwandsleistung im EVB-IT-Dienstvertrages durch den Auftraggeber formlos in Textform über diesen Vertrag zu beauftragen und dem Auftragnehmer zu vergüten.

Besitzt das bereitzustellende Verfahren noch nicht die notwendige Reife, um ein Infrastrukturkonzept zu erstellen, oder sind die gewünschten Leistungen nicht im Rahmen des Servicekatalogs umsetzbar (Individuallösung), wird nach Rücksprache durch den Auftraggeber das Total Solution Management (TSM) von dem Auftragnehmer vom Auftraggeber (z.B. Behörde) kostenpflichtig beauftragt. Dieses führt dann technisches Consulting im Kundenauftrag durch bzgl. der Systemarchitektur und des Infrastruktureinsatzes bei komplexen Anforderungen.

Ergebnisdokumente Soll-Infrastrukturkonzept

Lieferergebnis	Beschreibung
Terminplanung I	Die Terminplanung I definiert Meilensteine für die Erstellung Soll-Infrastrukturkonzepts
Soll-Infrastrukturkonzept	Das Soll-Infrastrukturkonzept beschreibt die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Verfahrensinfrastruktur und berücksichtigt dabei die Aspekte: - Verfahrensinformationen - Allgemeine Sicherheitsanforderungen und - - IT-Grundsatzbezogene Sicherheitsanforderungen (bei Abschluss des Service Level Agreements (SLA)) - Systeminfrastruktur - Client-Zugriff - Schnittstellen & Kommunikationsbeziehungen - Betrieb, Rollen und beteiligte Nutzer Daraus abgeleitet erfolgt die Festlegung des Sizings der Verfahrensinfrastruktur und der Platzierung der Systemkomponenten innerhalb des Rechenzentrums. Daraus abgeleitet werden die laufenden Kosten des Auftraggebers für den Betrieb und das technische Verfahrensmanagement erneut ermittelt (zunächst grobe Schätzung) und bei Abweichungen von der dem SLA ursprünglich beigefügten unverbindlichen Kosteninformation dem Auftraggeber vom Produktverantwortlichen des Auftragnehmers übermittelt.
Systeminfrastrukturdiagramm	Das Systeminfrastrukturdiagramm stellt die logische Platzierung der erforderlichen Verfahrenskomponenten in den unterschiedlichen Zonen des Rechenzentrums und die Kommunikationsbeziehungen grafisch dar. Das Systeminfrastrukturdiagramm wird als Visio-Zeichnung ausgeführt und wird als Anlage des Soll-Infrastrukturkonzeptes geführt.
Terminplanung II	Die Terminplanung II definiert Meilensteine erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens im Rechenzentrum

4 Leistungsbeschreibung Verfahrenserstinstallation

4.1 Bereitstellung der technischen Infrastruktur

Die einmaligen Aufwände zur Bereitstellung der Serverinfrastruktur im Rechenzentrum sind in den Leistungen der Artikel des Servicekatalogs enthalten. Die Bereitstellung vom Servicekatalog abweichender Infrastrukturkomponenten erfolgt als optionale Leistung gem. Kapitel 4.6 dieses SLAs.

4.2 Migrationsleistungen

Diese Leistungen sind nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und sind optionale Leistungen gem. Kapitel 4.6.

4.3 Installation und Konfiguration

Das technische Verfahrensmanagement beinhaltet die systemtechnische Installation, die systemtechnische Konfiguration, die Koordination und Umsetzung der netztechnischen Verfahrensfreischaltungen sowie das Ausführen gemäß der vom Auftraggeber (oder von ihm beauftragten Dritten) vorgegebenen und bereitgestellten Installationspakete und Anweisungen (z.B. Ausführung von Setupprogrammen und Konfigurationen nach Checklisten).

4.4 Erstmalige Bereitstellung

Das Verfahren ist im Sinne dieses SLA bereitgestellt, wenn das Verfahren und ggf. definierte Programmteile auf der Infrastruktur im Rechenzentrum fehlerfrei starten.

Für die Bereitstellung einer lauffähigen Version des Verfahrens und seiner Programmteile ist der Auftraggeber verantwortlich. Dabei hält er fachliche Verfahrens- und Anwendungskenntnisse nur insoweit vor, wie diese für diese Bereitstellung notwendig sind.

4.5 Abnahme durch den Auftraggeber

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in Textform mindestens 5 Werktagen (Mo. – Fr.) vor dem Termin der geplanten erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens. Er erklärt am Tag der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens in Textform gegenüber dem Auftraggeber den Vollzug der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens unter Benennung der für den Verfahrensstart notwendigen Adressen und Kennungen.

Der Auftraggeber prüft die Betriebsbereitschaft des Verfahrens innerhalb von 10 Werktagen (Mo. – Fr.) nach der Erklärung des Auftragnehmers über den Vollzug der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (Prüfungszeitraum). Soweit im Prüfungszeitraum keine Mängelrüge durch den Auftraggeber erfolgt, wurden die geschuldeten Leistungen gemäß des vorliegenden SLAs abschließend erbracht.

Eine Mängelrüge ist durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb des o.g. Prüfungszeitraums in Textform zu übergeben. Dabei hat der Auftraggeber die, gegenüber der von ihm festgelegten Anforderungen, festgestellten Mängel zu dokumentieren und das zugrundeliegende Testszenario mit Fällen beizufügen. Der Auftragnehmer hat die Mängel innerhalb von 5 Werktagen (Mo. – Fr.) zu prüfen und das Ergebnis dem Auftraggeber mitzuteilen. Wird die Mängelrüge vom Auftragnehmer nicht

anerkannt, ist eine Schlichtung (siehe Kapitel 6) durchzuführen. Wird die Mängelrüge vom Auftragnehmer anerkannt, hat dieser innerhalb von weiteren 5 Werktagen (Mo. – Fr.) dem Mangel abzuhelpen und den Auftraggeber über die erfolgte Abhilfe zu informieren. Ist eine Abhilfe nicht möglich, treffen Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich und kurzfristig Verabredungen zum weiteren Vorgehen. Die Erklärung über die erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens ist bei Abhilfe zu wiederholen.

4.6 Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Diese Leistungen sind nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und sind als Aufwandsleistung im EVB-IT-Dienstvertrages durch den Auftraggeber formlos in Textform gesondert zu beauftragen und dem Auftragnehmer zu vergüten.

4.7 Lieferergebnisse

Da die Bereitstellung der Infrastruktur im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft erfolgt, werden keine Leistungskennzahlen, sondern folgende Lieferergebnisse definiert.

Lieferergebnis	Beschreibung
Information	Termin der geplanten erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens
Erklärung	Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens
Stellungnahme	Nur bei nicht anerkannter Mängelrüge
Protokoll	Nur bei erfolgter Schlichtung

5 Betriebsvertrag

5.1 Allgemeines

Nach der erfolgreichen erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens im Rechenzentrum gem. Kapitel 4.5, beginnt der Regelbetrieb. Hierüber ist ein gesonderter Betriebsvertrag abzuschließen.

5.2 Abschluss Betriebsvertrag

Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber einen EVB-IT Dienstvertrag für den Betrieb des Verfahrens an. Das verbindliche Angebot soll dem Auftraggeber spätestens 5 Werktage (Mo. – Fr.) nach der erfolgreichen erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens vorliegen.

Der Auftraggeber nimmt das Angebot innerhalb von spätestens 15 Werktagen (Mo. – Fr.) an.

Liegt dem Auftragnehmer nach Ablauf von 15 Werktagen (Mo. – Fr.) kein vom Auftraggeber verbindlich unterzeichneter Betriebsvertrag vor, ist der Auftragnehmer berechtigt den Betrieb des Verfahrens ohne weitere Begründung wieder abzuschalten.

6 Schlichtung

6.1 Schlichtungsfälle

Eine Schlichtung ist durchzuführen, wenn

- der Auftragnehmer eine Mängelrüge gem. Kapitel 4.5 des Auftraggebers nicht anerkennt,
- der Auftraggeber den Betriebsvertrag gem. Kapitel 5.2 dem Auftragnehmer nicht fristgerecht unterzeichnet übergibt,
- der Auftragnehmer den Betrieb des Verfahrens gem. Kapitel 5.2 abgeschaltet hat.

6.2 Durchführung der Schlichtung

Der Auftragnehmer lädt zu einem Schlichtungstermin den IT-Leiter und einen Vertreter des Auftraggebers ein. Für den Auftragnehmer nehmen die Leitung des Rechenzentrums und des Vertriebes teil.

Das Ergebnis der Schlichtung ist in einem Protokoll zu dokumentieren.

Nächste Eskalationsinstanz ist die oberste Leitungsebene des Auftraggebers (z.B. Behördenleitung, Geschäftsführung) und der Vorstand des Auftragnehmers.

7 Erläuterung VDBI

V = Verantwortlich	„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.

Anhang: VDBI-Matrix

Informationsgrundlagen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft

A Verfahrensinformation

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Definition des Servicelevels des Verfahrens bzw. der einzelnen Umgebungen	V,I	D
Nur bei SL Premium/Premium Plus: Darstellung der angestrebten Verfügbarkeit	V,I	D
Umgang mit Nutzung zentraler Fileshares	D,B	V,I
Umgang mit Verfahrens Emails via SMTP	D,B	V,I

B Sicherheitsanforderungen

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit Protokollierung Administrativer Tätigkeiten	D	V,I
Umgang mit sicherer Administration: hier Protokolle (wie SSH, RDP, SSL,...)?	D	V,I
Verwendungs-/Protokollierungsmöglichkeiten sicherheitsrelevanter Events und Logdaten	D	V,I
Umgang mit Grundschutz auf den Schichten 1-4	B	V,I,D
Schutzbedarf Normal oder Hoch: Umgang mit SSLA	B	V,I,D
Schutzbedarf Hoch: Umgang mit erweiterter Risikoanalyse	B	V,I,D
Erfüllt ein Verfahren Grundschutz nicht und muss in einem Sicherheitsbereich für Verfahren mit reduzierter Sicherheit platziert werden: liegt die Sicherheitskonzeption dafür vor?	B	V,I,D
Umgang mit Anforderungen an zentrale Dokumentation von Verfahrensarbeiten	I	V,D
Umgang mit Minimalanforderung für Grundschutz	I	V,D
Umgang mit Schutzbedarf Sehr Hoch	B	V,I,D
Verwendung McAfee als Basisvirenschutz	D,B	V,I
Umgang mit Command-Line Scanning	D,B	V,I
Umgang mit Windows Server Härtung	V,D,B	I
Umgang mit Serverrollen Policies - soweit die Serverrollen im Verfahren genutzt werden?	V,D,B	I
Umgang mit Linux Serverhärtung	V,D,B	I
Umgang mit Einsatz von SSL/TLS	D,B	V,I
Umgang mit eingesetzten Zertifikaten hinsichtlich Mindestanforderungen Kryptokonzept	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Erfolgt eine Kommunikation zwischen Internet Datacenter und Intranet Datacenter Systemen / Komponenten, so müssen sich diese gegenseitig authentifizieren (Mutual Authentication). Wird dies gewährleistet?	D,B	V,I
Verwendeter Schlüsselgenerator	D,B	V,I
Umgang mit eingesetzten Verschlüsselungstechnologien hinsichtlich Mindestanforderungen Kryptokonzept	D,B	V,I
Verwendet das Verfahren NFS-Freigaben: ist auf dem System der Standard Antivirus Client installiert, aktiviert und wird regelmäßig aktualisiert?	D,B	V,I

C Systeminfrastruktur

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzungsmöglichkeiten von virtualisierter Infrastruktur	D	V,I
Notwendigkeit der Verwendung von anwendungsspezifischer Hardware	D	V,I
Umgang mit Energieeffizienz der anwendungsspezifischen Hardware	D	V,I
Umgang mit Hardware in Bezug auf Out-of-Band Management	D	V,I
Umgang mit Servicetechnikereinsätzen direkt an den Systemen	D	V,I
Kommunikation Servicetechniker über eigene Geräte	D	V,I
Unterstützung durch Full Qualified Domain Names (FQDN)	D	V,I
Wird für die Auflösung von Namen in IP-Adressen DNS verwendet?	D	V,I
Ablage auf dem zentralen Speichersystem (NAS oder SAN)	D	V,I
IPv6 Fähigkeit der Verfahrenskomponenten	D	V,I
Nutzung Zeitquelle (NTP)	D	V,I
Umgang mit Systemeinstellungen der Verfahrenskomponenten	D	V,I
Notwendigkeit/ Nutzung Wiederanlaufplan	D	V,I
Umgang mit Funknetzen im Rechenzentrum	D	V,I
Nutzung zentrale Verzeichnisdienste von Dataport	D	V,I
Umgang mit Passwortrichtlinie von Dataport	D	V,I
Changemanagement im Umfeld Änderungen an produktiven Umgebungen	D,B	V,I
Umgang mit Lizenzbegrenzungen physikalischer CPUs bei Virtualisierung	D,B	V,I
Umgang mit Datensicherungsintervallen	D,B	V,I
Zyklus Löschung gesicherter Daten	D,B	V,I
Umgang mit Backupdaten in den zweiten RZ Standort	D,B	V,I
Umgang mit physikalischen Server/ Bare Metal Recovery	D,B	V,I
Umgang mit Sicherung virtueller Maschinen des Verfahrens	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit selektiver Rücksicherung einzelner Dateien	D,B	V,I
Verwendung spezifischer Datenbank-Module für Oracle oder Microsoft SQL	D,B	V,I
Sicherung gesamte Datenbank Instanz	D,B	V,I
Umgang mit Archivspeicher EMC Centera und Zugriff über EMC "SDK API for application integrations"	D,B	V,I
Umgang mit DHCP	D,B	V,I
Umgang mit Namensauflösung durch DNS	D,B	V,I
Umgang mit Standard-Basisüberwachung des Betriebssystems bei Windows	V,D,B	I
Umgang mit Standard-Basisüberwachung des Betriebssystems bei Linux/ Unix	V,D,B	I
Umgang mit Überwachung der systemnahen Software bei Windows (kostenpflichtig)	V,D,B	I
Umgang mit Überwachung der systemnahen Software bei Linux/ Unix (kostenpflichtig)	V,D,B	I
Notwendigkeit automatisiertes Patch Management für Windows Systeme	V,D,B	I
Notwendigkeit automatisiertes Patch Management für Linux Systeme	V,D,B	I
Umgang mit Job Scheduling	D,B	V,I
Umgang mit Inventarisierungs-Werkzeuge (Discovery) bezüglich Verfahrenskomponenten und Systeme	V,D,B	I
Betriebssysteme Windows/Unix: Umgang mit Notwendigkeit des Einsatzes supporteter Betriebssysteme mit aktuell freigegebener Patchstand	D,B	V,I
Betriebssysteme Windows/Unix: Zyklus Verteilung Service Packs, Patches und Hotfixes	D,B	V,I
Umgang mit Single Homed	D,B	V,I
Umgang mit Cluster-Heartbeat	D,B	V,I
Umgang mit Portgeschwindigkeiten	D,B	V,I
Umgang mit Anforderungen des Verfahrens zu Loadbalancing Funktionalität	D,B	V,I
Verwendung von Standard Serverleistungsklassen	D,B	V,I
Kann das Verfahren mit Hilfe einer der Standard Storageleistungsklassen betrieben werden?	D,B	V,I

C.2 Datenbankservice

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Zugriff auf eine Datenbank im Internet Datacenter	D,B	V,I
Umgang mit Datenbanklinks/Linked-DBs	D,B	V,I
Verwendung standardisierter Installation und Konfiguration des Datenbanksystems	D,B	V,I
Umgang mit Datensicherung der Datenbanken	D,B	V,I
Umgang mit Sicherung Systemdatenbanken des Datenbanksystems	D,B	V,I
Definition des Sicherungszyklus von Verfahrensdatenbanken	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Definition des Sicherungszyklus von Transaktionsprotokolle / ReDo-Logs	D,B	V,I
Zyklus Wartungsarbeiten zur Reorganisation/Defragmentierung	D,B	V,I
Umgang mit restriktiver Rechtevergabe auf Datenbankebene	D,B	V,I
Unterstützung eines rollenbasierten Rechtssystems	D,B	V,I
Umgang mit dem Protokollverzeichnis des Datenbanksystems durch Dateisystemberechtigung	D,B	V,I
Umgang mit Datenbanken hinsichtlich Datenbankgröße, Füllgrad der Datenbankdateien und Ausführungsergebnisse von Jobs	D,B	V,I

C.2.1 Datenbankservice Oracle

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzung Oracle in der aktuell gültigen Version	D,B	V,I
Umgang mit Oracle RDBMS in einer virtuellen Maschine	D,B	V,I
Umgang mit Lizenzbegrenzungen physikalischer CPUs bei Virtualisierung	D,B	V,I

C.2.2 Datenbankservice MS SQL

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzung Microsoft SQL in der aktuell gültigen Version inkl. aktuell freigegebener Service Packs	D,B	V,I
Nutzung AD Integrierte Authentifizierung	D,B	V,I
Authentifizierung Mitglieder der Microsoft SQL Server Datenbankadministratoren gegen SQL Server Instanzen	D,B	V,I
Umgang mit erfolglosen Login-Versuchen	D,B	V,I
Protokollierung SQL Logins	D,B	V,I
Umgang mit Retention SQL Server Logs	D,B	V,I
Umgang mit Namenkonventionen	D,B	V,I
Umgang mit Servicelevel	D,B	V,I
Erhält das Verfahren eine eigene Instanz auf einem dedizierten System?	D,B	V,I
Erhält die Instanz ein eigenes dediziertes Dienstkonto im Active Directory, welches nicht Mitglied in folgenden Gruppen ist: Lokale Administratoren und Domänenadministratoren	D,B	V,I
Umgang mit Multikundeninstanz, dedizierten Instanz auf Basis einer virtuellen Maschine oder im Failover-Cluster	D,B	V,I
Umgang mit Speicherbedarf gemäß der Standardfestplattengrößen	D,B	V,I
Umgang mit Festlegungen für Ordernamen	D,B	V,I
Nutzungsmöglichkeit Datenbankserver Antivirus Standard McAfee	D,B	V,I

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag- nehmer	Auftrag- geber
Umgang mit SQL Server Standardhärtungsrichtlinien	D,B	V,I
Umgang mit Härtungsmaßnahmen Standardhärtung	D,B	V,I
Verwendung Standard Collation SQL_Latin1_General_CP1_CI_AS	D,B	V,I
Verwendung Zeichensatz: Collation: Latin1_General_CI_AS	D,B	V,I
Umgang mit Sonderfeatures: Wie z.B. Mirroring, Linked Server, Database Mail, CLR Integration, xp_cmdshell, ...	D,B	V,I
Umgang falls Datenbank Teil eines SAP Systems	D,B	V,I
Umgang mit Teil-Berechtigung des Kunden	D,B	V,I
Umgang mit Installation des SQL Server als One Node Cluster	D,B	V,I
Umgang mit AlwaysOn Funktionalität	D,B	V,I

Unverbindliche Kosteninformation für den Betrieb des Verfahrens @analyse+ Polizei SH v1.0 im Dataport Rechenzentrum

1. Einleitung

In dieser unverbindlichen Kosteninformation sind die voraussichtlichen Kosten für den Betrieb des Verfahrens im Dataport Rechenzentrum nach Abschluss der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft enthalten.

2. Leistungsumfang

Jährliche Betriebsleistungen – **Gesamtpreis 229.843,35 €:**

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
Produktion – SLA Standard						
1	20006210	DP-MSS-APPS/DL/S/UB-UNTU 2017	1	Service	12.488,97 €	12.488,97 €
2	20001567	DP-MSS-VG/RAM	1	Aufschlag	1.248,90 €	1.248,90 €
3	20003002	DP-MSS-DB/DL/S/Oracle 2017	1	Service	20.027,73 €	20.027,73 €
4	20006222	DP-MSS-STO/FSN rek	1000	GB	4,00 €	4000,00 €
QS/Stage – SLA Standard						
5	20006210	DP-MSS-APPS/DL/S/UB-UNTU 2017	1	Service	12.488,97 €	12.488,97 €
6	20001567	DP-MSS-VG/RAM	1	Aufschlag	1.248,90 €	1.248,90 €
7	20003002	DP-MSS-DB/DL/S/Oracle 2017	1	Service	20.027,73 €	20.027,73 €
Übergreifend						
8	20002893	DP-MSS-TVM/M 2017	1	Paket	25.835,25 €	25.835,25 €
9	20006222	DP-MSS-STO/FSN rek	1000	GB	4,00 €	4000,00 €
10	20003961	DP-MSS-BACK/30 2017	8430	GB	10,86 €	91.549,80 €
11	20006221	DP-MSS-STO/SANN rek	7430	GB	4,97 €	36.927,10 €

3. Annahmen/Rahmenbedingungen

Die unter 1. dargestellten Leistungen ergeben sich auf Basis folgender Annahmen/Rahmenbedingungen:

- *Anzahl Server inkl. Serverrolle und benötigter Verfahrensspeicher:*
 - *Jeweils 1 QS & 1 Prod Server, Application Server: SLES 15, 8CPU, 32GB RAM, 1000 GB SAN-Normal / RAM Aufschlag von 32GB auf 64GB*
 - *Jeweils 1 QS & 1 Prod Server: Oracle Service 8CPU, 32GB RAM, 2000 GB SAN-Normal (2000 GB DATA + 200 GB LOG + 15GB FRA)*

- *Backup 30 Tage*
- *FSN = FileService Normal*
- *Servicelevel und Schutzbedarf: SLA Standard, SSLA ca. 10.000,00 €*
- *Zusätzlich Leistungen wie Transfers, ALG, Rufbereitschaften:*
-
- *Fachliche Leistungen:*
- *ja, FVM & Produktmanagement – muss noch bestimmt werden*
- *Besonderheiten/Abgrenzungen:*

4. Abgrenzung

Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Kosteninformation auf Basis der ungeprüften Informationen des Auftraggebers, die zum Zeitpunkt der Vertragserstellung „erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft“ dem Auftragnehmer vorliegen.

Im Zuge der Einführung des Verfahrens können die o.g. Leistungen abweichen. In den abzuschließenden Betriebsvertrag fließen die Leistungen und Kosten ein, die zum Zeitpunkt der Erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft tatsächlich bereitgestellt werden..

Leistungsbeschreibung

Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft der Verfahrensinfrastruktur im Rechenzentrum (EHdB)

Produktmanagement

zum Verfahren: @nalyse+ Polizei SH v1.0

Version: 1.0
Stand: 01.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Rahmenbedingungen.....	3
1.1	Leistungsgegenstand.....	3
1.2	Vereinbarte Leistungen	3
1.3	Mitwirkungsrechte und –pflichten	3
1.4	Abrechnungsmodalitäten	3
2	Leistungsbeschreibung Produktmanagement	4
2.1	Information und Austausch	4
2.2	Wirtschaftlichkeit.....	5
2.3	Produktlifecyclemanagement	5
2.4	Leistungserbringung mit dem Ziel der Betriebsstabilität.....	6
2.5	Weitere individuelle Leistungen des Produktmanagements.....	7
3	Änderungsverzeichnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Einleitung und Rahmenbedingungen

1.1 Leistungsgegenstand

Für alle Fragen und Angelegenheiten zum Produkt¹, d. h. der beauftragten Leistung, ist beim Auftragnehmer ein Produktmanagement etabliert, dass in Zusammenspiel mit dem Key Account Management und ggf. dem Service Delivery Management dem Auftraggeber als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Produkt und den Produktlebenszyklus (z. B. Releaseplanung, End-of-life Management) dient und Vereinbarungen und Absprachen mit dem Auftraggeber verbindlich umsetzt.

1.2 Vereinbarte Leistungen

Die in dieser Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers können je nach Kontext erweitert und angepasst werden.

Neben den obligatorischen Leistungen können auch optionale Leistungen vereinbart werden. Diese werden durch ein Kreuz (☒) ausgewählt.

Optionale Leistungen, die nicht markiert wurden (☐) sind auch nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

1.3 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Es sind Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers erforderlich, diese sind im Folgenden geregelt.

Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt Ansprechpersonen für das Produktmanagement des Auftragnehmers, die für folgende Aufgaben und Abstimmungsbedarfe verantwortlich sind:

- Bewertung von Störungs- und Fehlermeldungen
- Abstimmung mit dem Auftragnehmer zur Planung neuer Releases
- Erteilung von Installationsaufträgen für neue Releases
- Beauftragung des Auftragnehmers zu weiteren Anpassungsbedarfen (Auftragsberechtigte)

1.4 Abrechnungsmodalitäten

Vereinbart wird, dass die Leistungen im Produktmanagement des Auftragnehmers

- ☐ pauschal zum Festpreis erbracht werden.
- ☒ nach Aufwand abgerechnet werden.

¹ Produkt meint an dieser Stelle alle Produkte und Leistungen, die Dataport als Auftragnehmer im Rahmen des Vertragskontextes zur Erfüllung des Kundenbedarfs bereitstellt bzw. erbringt.

2 Leistungsbeschreibung Produktmanagement

2.1 Information und Austausch

Das Produktmanagement des Auftragnehmers und die vom Auftraggeber benannten Ansprechpersonen stehen in einem stetigen Kontakt und Austausch zu folgenden Schwerpunkten:

- **Anfragen des Auftraggebers zum Vertrag**

Für gewünschte Anpassungen der beauftragten Leistungen ist das Produktmanagement zu kontaktieren (vgl. Anlage Ansprechpartner EVB-IT). Der Ansprechpartner aus dem Produktmanagement steht auch zur Verfügung, wenn zusätzliche Leistungen zum Produkt beauftragt werden sollen.

- **Rückfragen des Auftraggebers zum Produkt**

Das Produktmanagement beantwortet Fragen des Auftraggebers zum Produkt und zum Produktlebenszyklus.

- **Unterstützung bei Anfragen durch Dritte**

Auf Anfrage unterstützt das Produktmanagement des Auftragnehmers den Auftraggeber in der Beantwortung von Anfragen zum Produkt durch Dritte, z.B. bei Prüfungen durch Landesrechnungshöfe, bei parlamentarischen Anfragen oder im Rahmen der Mitbestimmung des Personalvertretungsgesetzes.

☐ **Fachlicher Informationsaustausch mit Auftraggeber (ggf. Regelaustausch)**

Der Auftragnehmer entsendet Ansprechpersonen aus dem Produktmanagement zu einem fachlichen Informationsaustausch des Auftraggebers (z.B. Arbeitsgruppen, fachliche Gremien, Strategie- und Statusrunden, Reviews).

Auftragnehmer und Auftraggeber informieren sich gegenseitig über neue Entwicklungen zum Produkt selbst sowie zu den einschlägigen Fachthemen, die für die Nutzung und Weiterentwicklung des Produktes relevant sind.

☐ **Produktspezifische Beratung des Auftraggebers**

Das Produktmanagement berät auf Nachfrage den Auftraggeber zum Produkt, zum Produkteinsatz und insbesondere zu strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung beim Auftraggeber ist die Optimierung des Einsatzes im Hinblick auf die Abläufe und Geschäftsprozesse. Damit soll der Auftraggeber in die Lage versetzt werden, fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen möglichst optimal in Einklang mit einer effizienten Nutzung und Bedienung des Produktes zu bringen.

☐ Zusätzlich werden folgende Leistungen des Produktmanagements zum Schwerpunkt „Information und Austausch“ vereinbart:

2.2 Wirtschaftlichkeit

Auf Wunsch des Auftraggebers unterstützt das Produktmanagement des Auftragnehmers den Auftraggeber in seinen Haushaltsprozessen durch Zulieferung von über den Dataport Standard hinausgehenden Informationen:

☐ **Kalkulation von Planzahlen für den Auftraggeber**

Auf Anfrage liefert das Produktmanagement des Auftragnehmers Informationen für die (jährliche) Veranschlagung von Investitionen und zu laufenden Betriebsentgelten und unterstützt somit die Finanzplanung des Auftraggebers.

☐ Zusätzlich werden folgende Leistungen des Produktmanagements vereinbart:

- ...

2.3 Produktlifecyclemangement

Das Produktmanagement des Auftragnehmers unterstützt den Auftraggeber bei Anpassung und Weiterentwicklung des Produktes für einen nachhaltig effizienten Produkteinsatz:

☐ **Handlungsempfehlung für die Produktweiterentwicklung im Auftrag**

Das Produktmanagement des Auftragnehmers berät den Auftraggeber bei allen strategischen Überlegungen und Planungen zum Einsatz des Produktes.

Das Produktmanagement berücksichtigt dabei externe Rahmenbedingungen und Einflüsse (z.B. Drittanbieter, Infrastruktur, Geschäftsprozesse) und leitet konkrete Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber ab.

☐ **Produktgestaltung/Lösungsdesign zur Anforderungserfüllung des Auftraggebers**

Das Produktmanagement des Auftragnehmers unterstützt den Auftraggeber im fachlichen Anforderungsmanagement (z.B. zur Umsetzung neuer Rechtsnormen) und entwickelt daraus die Anforderungsspezifikation zur Übergabe an ein Projekt zur Weiterentwicklung des Produktes.

☐ **Fachliche Beratung zu geplanten Produktveränderungen**

Plant der Auftraggeber eine konkrete Beauftragung von Änderungen, Erweiterungen oder Erneuerungen zum Produkt, prüft das Produktmanagement des Auftragnehmers die grundsätzliche Machbarkeit (soweit eine Beurteilung möglich ist) und unterstützt im Rahmen der Auftragsbeschreibung. Das Produktmanagement koordiniert und kommuniziert dazu mit den internen und externen Leistungserbringern.

☐ **Kommunikation und Koordination geplanter Produktänderung**

Bei geplanten Änderungen zum Produkt übernimmt und/oder unterstützt das Produktmanagement des Auftragnehmers im Auftrag des Auftraggebers die Abstimmung und Kommunikation mit den Beteiligten und Stakeholdern - zum Beispiel:

- Entscheidungsträger beim Auftraggeber,
- Fachliche Leitstellen beim Auftraggeber,
- Anwendern beim Auftraggeber,
- Partnern und Herstellern,

- IT-Sicherheitskoordination und Datenschutzkoordination,
- Fachliches Verfahrensmanagement,
- Technisches Verfahrensmanagement.

☐ **Steuerung und Umsetzung geplante Produktänderung**

Bei geplanten Änderungen zum Produkt kann das Produktmanagement mit folgenden zusätzlichen Leistungen beauftragt werden:

- Umsetzungsplanung der vorgesehenen Maßnahmen,
- Koordination der Durchführung.

☐ Zusätzlich werden folgende Leistungen des Produktmanagements vereinbart:

- ...

2.4 Leistungserbringung mit dem Ziel der Betriebsstabilität

☐ **Koordination externer Hersteller zur Beseitigung von Störungen**

Im Rahmen der Verfolgung von Störungen zum Produkt nimmt der Auftragnehmer Kontakt zu externen Leistungserbringern bzw. Herstellern des Produktes auf. Bei Bedarf koordiniert der Auftragnehmer die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Störung, sorgt für die Information des Auftraggebers und stimmt das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten ab.

☐ **Releasemanagement**

Der Auftraggeber kann das Produktmanagement des Auftragnehmers mit der fachlichen Bewertung eines vom externen Hersteller neu bereitgestellten Releases beauftragen.

Entscheidet der Auftraggeber über ein neues Release überträgt er dem Produktmanagement des Auftragnehmers die Verantwortung für die Planung, den zeitlichen Ablauf und die Steuerung des Übergangs von Releases in Test-, ggf. QS- und Produktionsumgebungen.

☐ **Verantwortung für produktinterne Abläufe**

Der Auftragnehmer kann mit der regelmäßigen Überwachung (Controlling) von produktspezifischen Abläufen beauftragt werden, sofern diese Bestandteile des Produktes sind und nicht zum Leistungsspektrum des Technischen Verfahrensmanagements gehören.

☐ **Problem Management (über die im Standard der Service Level Agreements erbrachten Leistungen hinausgehende Bedarfe)**

Das Produktmanagement des Auftragnehmers verantwortet das Problem Management mit dem Ziel, nachteilige Auswirkungen der durch Fehler in der IT-Infrastruktur oder des IT-Produktes verursachten Störungen und Probleme zu minimieren und eine Wiederholung zu verhindern.

Hierzu werden im Rahmen des Problem Managements die Ursachen für das Auftreten von Störungen und Problemen nachhaltig untersucht, möglichst nachhaltige Behebungen veranlasst und Maßnahmen für Verbesserungen initiiert.

☐ **Incident Management (über die im Standard der Service Level Agreements erbrachten Leistungen hinausgehende Bedarfe)**

Das Incident Management des Auftragnehmers reagiert auf Störungen und sorgt mit den leistenden Einheiten für die schnellstmögliche Wiederherstellung des Servicebetriebs. Das Produktmanagement koordiniert die leistenden Einheiten.

☐ **Erstellung und Pflege zusätzlicher Dokumentation zum Produkt**

Folgende Dokumente werden zusätzlich vom Produktmanagement des Auftragnehmers erstellt und gepflegt:

- ...

☐ Zusätzlich werden folgende Leistungen des Produktmanagements vereinbart:

- ...

2.5 Weitere individuelle Leistungen des Produktmanagements

☒ Zusätzlich werden folgende Leistungen des Produktmanagements beim Auftragnehmer vereinbart:

- Koordinationsaufwand EHdB
- Absprachen mit dem Hersteller



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Dataport Auftragsnummer:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position				Materialtext			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar				Name der / des Leistenden	

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.

V23192/1040003 PKS @nalyse+ SH: Erstmalige Herstellung der Betriebsbe- reitschaft

97334

Workflow	
Workflowname:	V23192/1040003 PKS @nalyse+ SH: Erstmalige Herstellung der Betriebsbe- reitschaft
Workflownummer:	97334
Initiator:	Herrmann, Tanja - RV51/28
Besitzer:	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW
Erstellt am:	04.04.2025 11:14:59
Gestartet am:	04.04.2025 11:18:22
Hauptfälligkeit:	-
Priorität:	Normal
Cc-Teilnehmer:	Zimmermann, Sandra - LO61/03 Ramm, Thomas - RV4/05 Petersen, Frank - RV5
Vertraulichkeit:	Nicht vertraulich
Anforderung:	

Dokumente				
Dokument	Erstellt	Geändert	Aktenrelevant	Version
V23192 Anschr.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:14	- -	Nein	1.0
V23192 EVB-IT.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:14	- -	Nein	1.0
V23192 Anl1 ASP.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0

V23192 Anl2a PB.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192 Anl2b PB.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192 Anl3 DFAG.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192 Anl4 SLA EHdB.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192 Anl4 SLA EHdB_An timer.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192 Anl5 Unverb. Kosteninformation.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192 Anl6 LB PM.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192 Anl7 LN.pdf	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0
V23192_eVertrag.xml	PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW 04.04.2025 11:15	- -	Nein	1.0

Workflowverlauf

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:14:59
Dokument: V23192 Anschr.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:14:59
Dokument: V23192 EVB-IT.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:14:59
Dokument: V23192 AF.docx
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:01
Dokument: V23192 Anl1 ASP.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:01
Dokument: V23192 Anl2a PB.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:02
Dokument: V23192 Anl2b PB.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:02
Dokument: V23192 Anl3 DFAG.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:03
Dokument: V23192 Anl4 SLA EHdB.pdf

Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:03
Dokument: V23192 Anl4 SLA EHdB_An timers.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:03
Dokument: V23192 Anl5 Unverb. Kosteninformation.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:03
Dokument: V23192 Anl6 LB PM.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:04
Dokument: V23192 Anl7 LN.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Dokument hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:15:04
Dokument: V23192_eVertrag.xml
Version: 1.0
Hinzugefügt von: PSVC-DCONNECTOR-DWORKFLOW

Workflowinformationen geändert

Datum: 04.04.2025 11:17:13
Ausgeführt durch: Herrmann, Tanja - RV51/28
Alter Titel: V23192/1040003 EHdB @analyse+
Neuer Titel: V23192/1040003 PKS @analyse+ SH: Erstmalige Herstellung der Betriebs-

bereitschaft

Alte Cc-Teilnehmer

Neue Cc-Teilnehmer: Zimmermann, Sandra - LO61/03; Ramm, Thomas - RV4/05; Petersen, Frank - RV5

Workflow wurde angepasst

Datum: 04.04.2025 11:18:10
Ausgeführt durch: Herrmann, Tanja - RV51/28
Hauptfälligkeit: -

Phase	Schritt	Zugewiesen an	Fälligkeit
Zeichnungsphase intern	Dokumente zusammenführen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Zeichnungsphase intern	E-Zeichnung	Scharpf, Mike - RV51/07	-
Zeichnungsphase intern	E-Zeichnung	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Workflow-Überarbeitung intern	Dokument für Kunden vorbereiten	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Workflow-Überarbeitung intern	Zwischenstand zur Akte	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Workflow-Überarbeitung intern	Kunde einbinden	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Zeichnungsphase Kunde	Verbindliche Angebotsannahme	Blödorn, Natalie -	-
Zeichnungsphase Kunde	Zwischenstand zur Akte	Blödorn, Natalie -	-
Zeichnungsphase Kunde	Kundenentscheidung prüfen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Abschlussphase	Akte erstellen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Abschlussphase	Dokumente in E-Akte ablegen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-

Workflow wurde gestartet

Datum: 04.04.2025 11:18:22

Ausgeführt durch: Herrmann, Tanja - RV51/28

Phase	Schritt	Zugewiesen an	Fälligkeit
Zeichnungsphase intern	Dokumente zusammenführen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Zeichnungsphase intern	E-Zeichnung	Scharpf, Mike - RV51/07	-
Zeichnungsphase intern	E-Zeichnung	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Workflow-Überarbeitung intern	Dokument für Kunden vorbereiten	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Workflow-Überarbeitung intern	Zwischenstand zur Akte	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Workflow-Überarbeitung intern	Kunde einbinden	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Zeichnungsphase Kunde	Verbindliche Angebotsannahme	Blödorn, Natalie -	-
Zeichnungsphase Kunde	Zwischenstand zur Akte	Blödorn, Natalie -	-
Zeichnungsphase Kunde	Kundenentscheidung prüfen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Abschlussphase	Akte erstellen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-
Abschlussphase	Dokumente in E-Akte ablegen	Herrmann, Tanja - RV51/28	-

Papierverfügung hinzugefügt

Datum: 04.04.2025 11:19:49
Dokument: V23192_1040003 PKS @nalyse_SH_Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft-04.04.2025-11_18_49-.pdf
Version: 1.0
Hinzugefügt von: Herrmann, Tanja - RV51/28

Aufgabe erledigt

Datum: 04.04.2025 11:19:49
Schritt: Dokumente zusammenführen

Zugewiesen an: Herrmann, Tanja - RV51/28
Ausgeführt durch: Herrmann, Tanja - RV51/28
Kommentar: Dokumente wurden zusammengefasst.

Aufgabe genehmigt

Datum: 04.04.2025 11:29:00
Schritt: E-Zeichnung
Zugewiesen an: Scharpf, Mike - RV51/07
Ausgeführt durch: Scharpf, Mike - RV51/07
Kommentar

Aufgabe genehmigt

Datum: 04.04.2025 11:31:42
Schritt: E-Zeichnung
Zugewiesen an: Herrmann, Tanja - RV51/28
Ausgeführt durch: Herrmann, Tanja - RV51/28
Kommentar

Dokument gelöscht

Datum: 04.04.2025 11:31:57
Dokument: V23192 AF.docx
Version: 1.0
Gelöscht von: Herrmann, Tanja - RV51/28
Kommentar

Papierverfügung gelöscht

Datum: 04.04.2025 11:32:08
Dokument: V23192_1040003 PKS @nalyse_SH_ Erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft-04.04.2025-11_18_49-.pdf
Version: 1.0
Gelöscht von: Herrmann, Tanja - RV51/28
Kommentar

Aufgabe erledigt

Datum: 04.04.2025 11:32:12
Schritt: Dokument für Kunden vorbereiten
Zugewiesen an: Herrmann, Tanja - RV51/28
Ausgeführt durch: Herrmann, Tanja - RV51/28
Kommentar

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 1 von 32

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	5
1.3	Vertragsbestandteile	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	6
2.2	Schulung	7
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	7
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	7
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	8
4.1	Verkauf von Hardware	8
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	9
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	9
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	9
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	10
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	10
4.3.1	Leistungsumfang	10
4.3.2	Vergütung	10
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	10
4.4.1	Leistungsumfang	10
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	10
4.4.3	Vergütung	10
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	11
4.5.1	Leistungsumfang	11
4.5.2	Vergütung	11
5	Schulung	11
5.1	Art und Umfang der Schulungen	11
5.2	Schulungsunterlagen	13
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	13
6	Dokumentation	13
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	13
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	14
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	14
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	14
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	14
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	16
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	17
7.2	Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen	17
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	17
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	18
7.4.1	Vergütung	18
7.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	18
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	18
7.5.1	Teleservice*	18
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	18
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	18
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	19
7.6.1	Leistungsumfang	19
7.6.2	Vergütung	19
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	20
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	20
8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	21

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 2 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	21
8.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	21
8.2.3	Während sonstiger Zeiten	21
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	21
8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	22
8.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	22
8.4.2	Reisezeiten	22
8.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	22
8.6	Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind	22
9	Termin- und Leistungsplan	22
10	Zahlungsplan	23
11	Verantwortlicher Ansprechpartner	23
12	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	24
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	24
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	24
12.3	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	24
12.4	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	25
12.5	Entsorgung der Verpackung	25
13	Mitwirkung des Auftraggebers	25
14	Systemlieferung*	25
14.1	Demonstration des Systems	25
14.2	Erfüllungsort	25
14.3	Versand	26
15	Mängelhaftung (Gewährleistung)	26
15.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	26
15.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	26
15.3	Mängelmeldungen	26
15.3.1	Form der Mängelmeldung	26
15.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	26
15.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	26
15.4.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	26
15.4.2	Servicezeiten	27
15.4.3	Hotline	27
15.5	Teleservice*	28
15.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	28
15.7	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	28
16	Haftungsregelungen	29
16.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	29
16.2	Haftung bei Verzug	29
16.3	Haftung für entgangenen Gewinn	29
17	Vertragsstrafen bei Verzug	29
17.1	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	29
17.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	29
18	Weitere Vereinbarungen	29
18.1	Abweichende Mängelklassifizierung	29
18.2	Garantien	29
18.2.1	Auftragnehmergarantien	29
18.2.2	Herstellergarantien	30
18.3	Hinterlegung des Quellcodes*	30
18.4	Haftplichtversicherung	30
18.5	Sicherheiten	31
18.5.1	Vorauszahlungssicherheit	31
18.5.2	Mängelhaftungssicherheit	31
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	31

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 3 von 32

18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	31
18.8 Sonstige Vereinbarungen	31

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 4 von 32

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Zwischen

dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
dieses vertreten durch das Landespolizeiamt,
dieses vertreten durch das Zentrale IT-Management der Landespolizei (LPA 2/ZITPOL)
Mühlenweg 166,
24116 Kiel
dieses vertreten durch den Leiter des ZITPOL
ebenda

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: Vertragsnummer

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

dem Land Brandenburg,
vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales,
dieses vertreten durch den Zentralsdienst der Polizei Brandenburg
Am Baruther Tor 20
15806 Zossen,
dieses vertreten durch den Leiter des ZDPol,
ebenda

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

- gemeinsam als Vertragsparteien bezeichnet -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und- soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice.

— - Software @nalyse+ (Modul PKS) —

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 5 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

1.2 Vergütung (Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag)

- ☒ Soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen wird, werden die Leistungen des Auftragnehmers durch Zahlung eines Pauschalpreises abgegolten. Dieser beträgt 20.000 € jährlich zuzüglich der Einmalvergütung (siehe Punkt 4.2) für die im Punkt 1.1 benannte Software. Die vorgenannte Summe entspricht im Zeitpunkt der Zuschlagserteilung 16 Personentagen des Dienstleisters des Auftragnehmers. Bei einer nach Zuschlagserteilung eintretenden Änderung der Preise des Dienstleisters wird im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien eine Preisanpassung vereinbart. Die einzelnen den Leistungen des Auftragnehmers zuordenbare Anteile am Pauschalpreis bestehen insbesondere aus:

- a. Kataloganpassungen:
 - Gemeindekatalog (Bund),
 - Straftatenkatalog mit Mapping
 - ggfs. weitere Kataloge (Bund).
- b. ggfs. notwendige Anpassungen aufgrund der Weiterentwicklung des PKS-Manuals

- ☒ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Der Pauschalpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. _____

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 6 von 32

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 31 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an der Software @nalyse+ (Modul PKS) erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

1.3.2 die **Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB)** in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die **Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)** in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

- ☐ Verkauf von Hardware
- ☒ Dauerhafte Überlassung der Software gegen Einmalvergütung
- ☒ Entwicklungsleistungen und Bereitstellung der Softwareanpassungen aufgrund der jährlichen Anpassungsbedarfe der jährlichen Bundesanforderungen in Produktions- und Preproduktionsumgebung
- ☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z. B. durch Anpassung Schnittstelle @rtus zu @NALYSE, Technische Einführungsunterstützung insbesondere bei der Herstellung von Test-, Produktions- und Preproduktionsumgebungen)
- ☐ Sonstige Leistungen:

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 7 von 32

2.2 Schulung

- ☒ Schulung (initiale Schulung der Multiplikatoren – siehe Ziff. 5.1)

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- ☐ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☒ Sonstige Leistungen 3rd Level Support auf Anforderung des 2nd Level Supports des Auftraggebers

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

- ☐ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹
1	2	3

¹ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 8 von 32

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben ² .	
				Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6
Summe					

¹ US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 9 von 32

4.2 Dauerhafte Überlassung der Software @nalyse + (Modul PKS) gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	(kostenfreie) Landeslizenz: @nalyse+ Modul PKS (Teilmodul Auswertung, Teilmodul API, Teilmodul PKS-QS, Teilmodul Verbundkontrolle, Teilmodul Benutzerverwaltung) inklusive der Aufwände für das Onbaording; Abrechnung nach Aufwand	1	DT	1	A	Punkt 4.2.2	50.000 €	50.000 €
Summe (maximal nach Aufwand)							50.000 €	

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2).

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 10 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- Im Falle der Nichtfortführung des Vertrages hat der Auftraggeber das Recht auf weitere Nutzung der Software @nalyse+ (Modul PKS) in der zum Zeitpunkt des vertraglichen Nutzungsendes überlassenen Version. Das Recht am Quellcode verbleibt beim Auftragnehmer. Die Bestimmungen zur Weiterentwicklung der Software gelten fort. Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.2.3 Bereitstellung der Software @nalyse+

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Software @nalyse+ wie folgt zur Verfügung:

- ☒ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. 1 als Download auf FDP-Server Typ: ____, Kennzeichnung: _____.
- ☒ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. 1 in folgender Form: Die Installation erfolgt durch den Auftragnehmer im Auftrag und mit personeller Unterstützung des Auftraggebers. Die Vorgehensweise zur Installation (Präsenz, Fernwartungszugriff) wird unverzüglich nach Zuschlagserteilung vereinbart.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _ beschrieben.

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.3.1 Leistungsumfang

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr.1.

4.3.2 Vergütung

- ☐ Die Übernahme von Altdaten gem. Anlage 1 und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*. Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.2 Vergütung

- ☒ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 11 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*

4.5.1 Leistungsumfang

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung umfasst
- Bereitstellung Import-Schnittstelle in Richtung @NALYSE+ aus @rtus
 - Katalogabgleich/Kataloganpassung (@rtus/@NALYSE+)
 - Umsetzung von spezifischen PKS-Anforderungen des Landes SH

4.5.2 Vergütung

- ☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt ____.
- ☐
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.

5 Schulung

5.1 Art und Umfang der Schulungen

- ☒ Es sind folgende Schulungen vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	1	MP	Bedienung der Software gem. Ziff. 4.2.1	3	Land Brandenburg	10		
Summe								

¹ NZ = Nutzerschulung

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 12 von 32

AD = Administratorenschulung

MP = Multiplikatoren-schulung

S = sonstige Schulung

²

Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 13 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

5.2 Schulungsunterlagen

☒ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	2	3	4	5
1	1	beim Auftragnehmer vorhandene Systemschulungsunterlage, durch Auftraggeber entsprechend zu adaptieren		1

- ¹ US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- ☒ Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalpreis enthalten.
☐ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation

6.1 Art und Umfang der Dokumentation

☒ Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl
1	2	3	4
1	4.2.1 lfd. Nr. 1	beim Auftragnehmer vorhandenes Benutzerhandbuch (C. Pejunk)	1
2	4.2.1 lfd. Nr. 1	Beim Auftragnehmer vorhandenes Musterverzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten (Muster VVT) als Vorlage	1

☐ Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 14 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservice zur Wiederherstellung und/ oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* abweichend von Nr. 4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB nach folgenden Regelungen:

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen zum 3rd Level Support auf Anforderung des 2nd Level Supports des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist eigenständig verantwortlich für Betrieb sowie 1st und 2nd Level Support

- ☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.
- oder
- ☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.
- oder
- ☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.
- oder
- ☐ Der Auftraggeber ist

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 4 und 10.2 EVB-IT-AGB auf Anforderung des 2nd Level Supports des Auftraggebers.

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 15 von 32

Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse:

Name/Firma:	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
Organisationseinheit/Abteilung:	IT 3.1, Service Analyseverfahren
☒ Postanschrift:	An der Pirschheide 11, 14471 Potsdam
☒ Telefon:	0331/9688-640 oder 642
☐ Fax:	_____
☒ E-Mail:	AnalysePlus.ZDPol@polizei.brandenburg.de
☐ Web-Adresse:	_____

☐ gemäß Anlage Nr. _____

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☒ Bei Problemen mit niedriger bis hoher Komplexität gelten folgende Servicevereinbarungen: Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, unter der Voraussetzung der Bereitstellung eines Fernwartungszugriffes aus dem freien Internet, vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	Am 1. Werktag nach Anzeige des Fehlers	2 bis 4 Werktage nach Anzeige des Fehlers
Betriebsbehindernder Mangel	Am 1. Werktag nach Anzeige des Fehlers	4 bis 6 Werktage nach Anzeige des Fehlers
Leichter Mangel		

☐ Es werden für in Nummer 18.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Bei Problemen mit sehr hoher Komplexität kann sich die Behebung des Problems unter Umständen über die vereinbarten Zeiten hinaus verlängern.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 16 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Mo	bis	Do	von	9.00	bis	15.00	Uhr
Fr	bis		von	9.00	bis	12.00	Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Weitere Vereinbarungen: Der 3rd Level Support erfolgt in enger Abstimmung mit dem Dienstleister des Auftraggebers durch den Auftragnehmer. Die ggf. notwendige Einbeziehung des Herstellers obliegt dem Auftragnehmer, eine gesonderte Vergütung ergibt sich daraus nicht.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

☒ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

☐ für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 17 von 32

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6
1	x		x		x

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. ____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- ☒ dem Tag nach der Systemlieferung* jeweils bis zum Ende der Vertragsbeziehung
- ☐ folgendem Datum ____

jeweils

- ☐ für die Dauer von ____ Monaten
- ☐ für die Dauer von mindestens ____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☐ für die in Anlage Nr. ____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist ____ Monat(e) zum Ablauf eines ____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVb-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 18 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVb-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

- ☒ Der Systemservice ist insgesamt mit dem Pauschalpreis (Verweis gem. Ziffer 1.2) abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- ☒ jährlich (zahlbar bis zum 15. März des laufenden Jahres.)
- ☐ einmalig zum _____
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein

LKA 202

Mühlenweg 166

24116 Kiel

pks.kiel.lka202@polizei.landsh.de

Tel. 0431/ 160 42020

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- ☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVb-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVb-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVb-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 19 von 32

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- ☒ Nutzerspezifische Anforderungen des Auftraggebers werden auf dessen Kosten über den Auftragnehmer zur Umsetzung an dessen Dienstleister, die Condat AG, weitergeleitet. Preisänderungen des Dienstleisters werden, unabhängig von den geltenden EVB-IT AGB, an den Auftraggeber durchgereicht., wenn und soweit der Auftragnehmer die ihn treffende Kostensteigerung des Dienstleisters nachweist. Vergütung
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt _____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für System-serviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☒ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 20 von 32

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1	Entwickler Condat AG (Beauftragung durch Land Brandenburg)	173 € (aktuell, Preisanpassung durch Condat AG werden entsprechend weitergegeben)					
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 21 von 32

8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag			Uhrzeit			
Samstag			von		bis	Uhr
Sonntag			von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 22 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

8.4.2 Reisezeiten

- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. ____ vereinbart.

8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- ☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer ____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. ____ vereinbart.

9 Termin- und Leistungsplan

- ☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

¹ TL = Teillieferung*

² SL = Systemlieferung*

- ☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. ____.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 23 von 32

10 Zahlungsplan

- ☐ Der Auftragnehmer erhält zum ____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von ____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 18.5.1).
- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4

¹ AZ = Abschlagszahlung

² TZ = Teilzahlung

³ SZ = Schlusszahlung

- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. ____.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Martina Brunner	Thomas Lamprecht
Position	Sachgebietsleiterin	Arbeitsgruppenleiter

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 24 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Organisationseinheit	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein LKA 202	ZDPol
Telefonnummer:	Tel. 0431/ 160 42020	0331-9688-640
Faxnummer		
E-Mail:	pks.kiel.lka202@polizei.landsh.de	AnalysePlus.ZDPol@polizei.brandenburg.de
Anschrift:	Mühlenweg 166 24116 Kiel	An der Pirschheide 11, 14471 Potsdam

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. ____ zu beachten.
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. ____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. ____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: ____.

12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

☒ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 25 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer ____ lfd. Nr. ____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. ____.

12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. ____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

12.5 Entsorgung der Verpackung

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

13 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. ____.

14 Systemlieferung*

14.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ☐ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. ____.
- ☐ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
- ☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. ____.

14.2 Erfüllungsort

- ☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) ____

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)

EVB-IT

EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 26 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

14.3 Versand

- ☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- ☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Mängelmeldungen

15.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

- ☒ an folgende Adresse:

Name/Firma:	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
Organisationseinheit/Abteilung:	IT 3.1
☒ Postanschrift:	An der Pirschheide 11, 14471 Potsdam
☒ Telefon:	0331-9688-640
☐ Fax:	
☒ E-Mail:	AnalysePlus.ZDPol@polizei.brandenburg.de
☐ Web-Adresse:	

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☒ Bei Problemen mit niedriger bis hoher Komplexität gelten folgende Servicevereinbarungen: Es werden

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 27 von 32

folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, unter der Voraussetzung der Bereitstellung eines Fernwartungszugriffes aus dem freien Internet, vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	Am 1. Werktag nach Mängelmeldung	2 bis 4 Tage nach Mängelmeldung
Betriebsbehindernder Mangel	Am 1. Werktag nach Mängelmeldung	4 bis 6 Tage nach Mängelmeldung
Leichter Mangel		

Bei Problemen mit sehr hoher Komplexität kann sich die Behebung des Problems unter Umständen über die vereinbarten Zeiten hinaus verlängern.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

15.4.2 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
Mo	bis	Do	von	9.00	bis	15.00	Uhr
Fr	bis		von	9.00	bis	12.00	Uhr
			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

15.4.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. ____.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertragsnummer

Seite 28 von 32

15.5 Teleservice*

☐

Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

☐

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

☐

Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 29 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

16 Haftungsregelungen

16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

17 Vertragsstrafen bei Verzug

17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

18.2 Garantien

18.2.1 Auftragnehmergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 30 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

18.2.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1)
1	2	3	4	5

- 1 VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)
BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

18.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
1	2	3
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____

18.4 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.
Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 31 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

18.5 Sicherheiten

18.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

18.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- ☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

18.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:

Ein Anspruch des Auftraggebers auf die Nutzung anderer Module der @nalyse+ Suite als des in diesem Vertrag aufgeführten Moduls besteht nicht. Weiterentwicklungen der Software @nalyse+ (Modul PKS) sind ausschließlich auf Veranlassung des Auftragnehmers gegen Kostenübernahmeerklärung möglich. Eine direkte Beauftragung Dritter mit der Weiterentwicklung sowie der Einsatz von Eigenentwicklungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Änderungen oder Modifizierungen an der Software durch den Auftraggeber sind nicht zulässig.

Fachliche Anforderungen und Verbesserungsvorschläge richtet der Auftraggeber an den Auftragnehmer, der diese einer eigenen Beurteilung unterzieht. Anpassungen, die den Auftragnehmer oder andere Nutzer der Software nicht betreffen, werden, gegen Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers, unmittelbar durch den Auftragnehmer, unter Berücksichtigung freier Kapazitäten, beim Hersteller beauftragt.

Abweichende Sichtweisen hinsichtlich einer Beauftragung von Änderungen werden in einer Clearing-Runde zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aufgelöst. Die letztendliche Entscheidung über die Weiterentwicklung der Software obliegt dem Auftragnehmer. Ein Anspruch des Auftraggebers auf die Programmierung sonstiger Anforderungen in @nalyse+ (Modul PKS) besteht nicht.

Im Falle der Nichtfortführung des Vertrages hat der Auftraggeber das Recht auf weitere Nutzung der Software @nalyse+ (Modul PKS) in der zum Zeitpunkt des vertraglichen Nutzungsendes überlassenen Version. Das Recht am Quellcode verbleibt beim Auftragnehmer. Die Bestimmungen zur Weiterentwicklung der Software gelten fort.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

Version 1.1 vom 23.11.2012 (modifiziert durch AN + AG, Änderungen und Streichungen sind deutlich gemacht)



EVB-IT Systemlieferungsvertrag

Seite 32 von 32

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Durch den Auftraggeber selbst beauftragte Weiterentwicklungen am Vertragsgegenstand werden nicht Vertragsbestandteil und werden auch bei Weiterentwicklungen, die durch den Auftragnehmer beauftragt werden, nicht berücksichtigt.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr.

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vertragsbestandteile	3
1.2.1	dieser Vertragstext	3
1.2.2	Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung.....	3
1.2.3	folgende Anlagen:	3
1.2.4	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung	4
1.2.5	sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.	4
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung.....	5
3.1	Art, Umfang und Termine	5
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen.....	5
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen.....	5
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen.....	6
3.5	Abweichende Kündigungsregelung und abzulösende Verträge	6
4	Vergütung	6
4.1	Vergütung nach Aufwand erfolgt gem. Anlage 2a und Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	6
4.1.1	Kategorien	7
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	7
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten	7
4.1.4	Preisanpassung.....	8
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	8
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	8
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis gem. Anlage 2b	8
4.3	Rechnungsadresse gem. Anlage 1	8
5	Service- und Reaktionszeiten*	8
5.1	Servicezeiten*	8
5.2	Reaktionszeiten*	9
6	Ansprechpartner gem. Anlage 1	9
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	9
8	Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers	10
8.1	Anlage 1 Ansprechpartner	10
8.2	Weitere Mitwirkungsleistungen	10
8.3	Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart:	10
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	10
10	Quellcode*	11
11	Abweichende Haftungsregelungen.....	11
12	Vertragsstrafen	11
13	Weitere Regelungen	11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 2 von 14

13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	11
13.2	Haftpflichtversicherung	12
13.3	Teleservice*	12
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	12
13.5	Interessenkonflikt.....	12
14	Pflichten nach Vertragsende	12
15	Sonstige Vereinbarungen	12
15.1	Allgemeines	12
15.2	Umsatzsteuer.....	12
15.2.1	Verwendung der vertraglichen Leistungen.....	12
15.2.2	Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung.....	12
15.2.3	Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden	13
15.2.4	Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden	13
15.3	Verschwiegenheitspflicht	13
15.4	Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen	13
15.5	Besondere Leistungsmerkmale – Oracle IDOS	13
15.6	Weisungen.....	13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 3 von 14

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

Land Schleswig-Holstein vertreten durch

Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Landespolizeiamt
Mühlenweg 166
24116 Kiel

— im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt —

und

Dataport
Anstalt öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

— im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers:

Software Analyse+ für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Verfahrensinfrastruktur für das Verfahren im Rechenzentrum sowie „Integrierter Dataport Oracle Service“ (IDOS) - zentrale Nutzung

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

1.2.1 dieser Vertragstext

1.2.2 Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung

1.2.3 folgende Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Ansprechpartner	siehe Anlage	1
2a	Preisblatt Aufwände	08.01.2026 / 8.1	1
2b	Preisblatt Jährlicher Festpreis	08.01.2026 / 8.1	1

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752VVertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 4 von 14

3	Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers	2.1	2
4a	Service Level Agreement Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum Teil A: Allgemeiner Teil (SLA VI RZ A)	01.05.2025 / 3.0.0	20
4b	Service Level Agreement Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum Teil B (spezifischer Teil für Verfahren POL Analyse+ (POL-AnalyseP_SH001)) (SLA VI RZ B)	01.05.2025 / 3.0.0	12
5	Service Level Agreement Fachliches Verfahrensmangement zum IT-Verfahren POL-PKS AnalyseP_SH (SLA FVM)	18.12.2025 / 1.0	23
6	Leistungsbeschreibung Produktmanagement zu POL-AnalyseP_SH001 in Schleswig-Holstein (LB PM)	18.12.2025 / 1.0	6
7	Security Service Level Agreement für das IT-Verfahren POL-AnalyseP_SH001 (SSLA)	08.11.2021 / 2.0.15	14
8	Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	01.03.2024 / 1.1	2

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 2a, 2b, 3, 4b, 4a, 5, 6, 7, 8.

1.2.4 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

1.2.5 sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bundeswirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☐ Beratung
- ☐ Projektleitungsunterstützung
- ☐ Schulung
- ☐ Einführungsunterstützung
- ☐ Betreiberleistungen
- ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☐ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☐ Unterstützung bei Softwareentwicklung
- ☐ Hotline
- ☒ sonstige Dienstleistungen: SLA VI RZ A, SLA VI RZ B, SLA FVM, LB PM

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752VVertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 5 von 14

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung**3.1 Art, Umfang und Termine**

Dieser Vertrag beginnt am 01.11.2025 und gilt für unbestimmte Zeit.

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	Beginn ¹	Ende/Termin ²
1	2	3	4	5
1.	Fachliches Verfahrensmanagement	Beim Auftragnehmer	01.11.2025	
2.	Hosting	Beim Auftragnehmer	01.11.2025	
3.	Hosting optional	Beim Auftragnehmer	01.11.2025	
4.	Oracle IDOS	Beim Auftragnehmer	01.11.2025	
5.	Produktmanagement	Beim Auftragnehmer	01.11.2025	

☒ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in Schleswig-Holstein, sowie der 24.12. und 31.12. abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 2, 4, 5 werden

☐ in folgendem Zyklus erbracht:

☐ wöchentlich

☐ monatlich

jeweils

☐ an folgenden Tagen: _____ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

☐ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

☒ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: SLA VI RZ B Pkt. 3.2. i.V.m. SLA VI RZ A Pkt. 6.1.

¹ wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

² z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 6 von 14

☐ für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gelten ausschließlich die Modalitäten gem. _____

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1, 3 werden nur auf Abruf erbracht.
- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
- ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung und abzulösende Verträge

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

- ☒ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB:

Dieser Vertrag kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(e) zum 31.10.2026 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(e) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Der Auftraggeber kann diesen Vertrag außerordentlich unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat diese Haushaltsmittel beantragt und wird sich für ihre Bewilligung einsetzen. Macht der Auftraggeber von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung resultierenden Kosten bzw. Schäden.

Abzulösende Verträge/ Verfahren	Beginn	Ende

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand erfolgt gem. Anlage 2a und Muster Leistungsnachweis Dienstleistung

- ☒ Die Leistungen werden gemäß Anlage 2a mit einer Obergrenzenregelung vergütet
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tages-satz	Montag bis Freitag (Arbeits-tage) au-ßerhalb der zu-schlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von bis	von bis	von bis	von bis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				%	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten			
Montag bis Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
Freitag	von	Uhr	bis	Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ abweichend von Ziffer 9.2.4 gelten folgende Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- ☐ Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 8 von 14

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .

4.1.4 Preisanpassung

- ☒ Es wird eine Preisanpassung
 - ☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
 - ☒ gemäß Ziffer 3.1 Dataport AVB
- vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- ☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- ☐ wie folgt _____.
- ☒ gemäß § 7 Abs. 4 Dataport Benutzungsordnung.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis gem. Anlage 2b

- ☒ Die Leistungen zum Pauschalpreis werden gem. Anlage 2b vergütet.
 - ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
 - Betrag: _____ Anlass: _____,
 - Betrag: _____ Anlass: _____,
 - Betrag: _____ Anlass: _____.

- ☒ Oracle Leistungen: gemäß Zentralfinanzierung des Vertrages V12908-2/1041000

4.3 Rechnungsadresse gem. Anlage 1

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

5 Service- und Reaktionszeiten*

- ☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1-5 werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten*

Tag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	
	bis		von		bis	
An Sonntagen			von		bis	
An Feiertagen			von		bis	

- ☒ Vereinbarungen zu Servicezeiten* SLA VI RZ A Pkt. 2.2, SLA FVM Pkt. 10.2.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

☒ Die Reaktionszeiten* werden in Anlage SLA VI RZ A Pkt. 2.3, SLA FVM Pkt. 10.3 festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner gem. Anlage 1

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition ge- mäß Ziffer 8.3 EVB- IT Dienstleistungs- AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifika- tion	Sicherheits- überprüfung Ü 1, 2 oder 3 ³	Sonstige Anforde- rungen, z.B. weitere Sicherheitsanforde- rungen
1	2	3	4	5	6

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____

³ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 10 von 14

8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

☒ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart:

8.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich in Textform mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/die Key Account Manager/in zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an vertrieb@dataport.de zu senden.

8.2 Weitere Mitwirkungsleistungen

Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB SLA VI RZ B Pkt. 1.1, SLA FVM Pkt. 3.1, LB PM Pkt. 1.3

8.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart:

- | | | |
|-------------------------------------|------------------|--|
| ☒ | Softwarelizenzen | gemäß Anlage SLA VI RZ B Pkt. Pkt. 1.1 |
| ☐ | Hardware | gemäß |
| ☐ | Dokumente | gemäß |
| ☐ | sonstiges | gemäß |

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☒ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten folgende abweichende Nutzungsrechte:
- Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages gelieferte Software und sonstige verkörpert Dienstleistungsergebnisse für eigene Zwecke zu nutzen, sofern es sich nicht um Standardsoftware anderer Hersteller handelt.
- Bei Standardsoftware anderer Hersteller gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Lizenzbedingungen und Produktbenutzungsrechte des Softwareherstellers oder Zulieferers des Auftragnehmers.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

10 Quellcode*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☐ ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- ☒ Abweichend von Ziffer 13 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten folgende Haftungsregelungen:

Die Haftung der Vertragsparteien ist, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf insgesamt 10% des Leistungsentgelts beschränkt. Bei Verträgen über wiederkehrende und dauernde Leistungen wird das jährliche Leistungsentgelt zu Grunde gelegt; ist die Laufzeit oder Mindestlaufzeit kürzer, so ist das auf diesen Zeitraum entfallende Leistungsentgelt maßgeblich. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

12 Vertragsstrafen

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☒ Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

beachten.

- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- ☐ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- ☐ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

15.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bundeswirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

15.2 Umsatzsteuer

15.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- ☒ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
 - nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

15.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

- ☐ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003

Seite 13 von 14

15.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

15.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG der Umsatzsteuer, soweit sie nicht aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (Bsp. § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Der Auftragnehmer hat die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung des § 2b UStG genutzt, so dass das bisherige Recht (§ 2 Abs. 3 in der am 31.12.2015 geltenden Fassung) bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG zur Anwendung gekommen ist. Der Auftragnehmer wird die Umsatzsteuer für alle Leistungen ausweisen, für die keine gesetzliche Grundlage der Nichtsteuerbarkeit ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG vorliegt. Sollte der Auftragnehmer Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen haben und sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

15.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

15.4 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

15.5 Besondere Leistungsmerkmale – Oracle IDOS

Die Vergütung der in Anlage 2b aufgeführten Oracle IDOS Leistungen erfolgt durch den Zentralfinanzierungsvertrag mit dem Auftragnehmer.

15.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ITWeb114752V

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24497/1040003



Seite 14 von 14

Auftragnehmer

Ort, Datum: Altenholz, 09.01.2026

Jasmin Labuda, Vertragsmanagement

Tanja Herrmann, Vertragsmanagement

Auftraggeber

Ort, Datum: ,

Unterschrift(en) (Name(n) in Druckschrift)

Preisblatt Aufwände
Gültig ab dem 01.11.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

- Pos. 10: Mit einer jährlichen Obergrenze von 10.000,00 €.
Pos. 20-60: Mit einer jährlichen Obergrenze von 10.000,00 €.

Pos.	Artikelnr.	Leistung	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
10	20004043	Fachliches Verfahrensmanagement Senior	1	STD	109,00 €	109,00 €
Aufwandsleistungen, die über den in Anlage 2b gem. Pos. 140-160 vereinbarten Umfang hinausgehen:						
20	20006222	DP-MSS-STO/FSN rek	1	GB	4,00 €	4,00 €
30	20003961	DP-MSS-BACK/30 2017	1	GB	10,86 €	10,86 €
40	20006221	DP-MSS-STO/SANN rek	1	GB	4,97 €	4,97 €
50	20010919	DP-MSS-INF/vVirtCore Standard	1	ST	26,91 €	26,91 €
60	20010922	DP-MSS-INF/vVirt RAM Standard	1	ST	1,31 €	1,31 €

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsleistungen, die über den in Anlage 2b gem. Pos. 140-160 vereinbarten Umfang hinausgehen
Pos. 20-60: Die Abrechnung erfolgt gem. Anlage 2b.

Preisblatt Jährlicher Festpreis
Gültig ab dem 01.11.2025

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 239.695,55 €

Pos.	Artikelnr.	Leistung	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
Produktion - SLA Standard						
70	20006210	DP-MSS-APPS/DL/S/UBUNTU	1	ST	12.488,97 €	12.488,97 €
80	20003002	DP-MSS-DB/DL/S/Oracle 2017	1	ST	20.027,73 €	20.027,73 €
90	20004122	IDOS LicService DL z	1	ST	0,00 €	0,00 €
QS/Stage - SLA Standard						
100	20006210	DP-MSS-APPS/DL/S/UBUNTU	1	ST	12.488,97 €	12.488,97 €
110	20003002	DP-MSS-DB/DL/S/Oracle 2017	1	ST	20.027,73 €	20.027,73 €
120	20004122	IDOS LicService DL z	1	ST	0,00 €	0,00 €
Übergreifend						
130	20002893	DP-MSS-TVM/M 2017	1	ST	25.835,25 €	25.835,25 €
140	20006222	DP-MSS-STO/FSN rek	1000	GB	4,00 €	4.000,00 €
150	20003961	DP-MSS-BACK/30 2017	8430	GB	10,86 €	91.549,80 €
160	20006221	DP-MSS-STO/SANN rek	7430	GB	4,97 €	36.927,10 €
170	20004331	Security Service Level Agreement (Indv.)	1	ST	13.080,00 €	13.080,00 €
Produktmanagement						
180	14000001	Personalleistung 1000 STD Senior	0,03	ST	109.000,00 €	3.270,00 €

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 15.03. und 15.09. jeden Kalenderjahres.